

**Gesundheits-
und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern**

**Direction de la santé
publique et de la
prévoyance sociale
du canton de Berne**

Sozialamt

Office des affaires sociales

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon +41 31 633 78 11
Telefax +41 31 633 78 92
www.gef.be.ch
info.soa@gef.be.ch



Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne

Kurzbericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen

Basis: Analysebericht Ecoplan AG vom 6.12.2013

Bern/Biel, 30. April 2015

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Einleitung..... | 3 |
| 1.1 | Ausgangslage..... | 3 |
| 1.2 | Aufbau des Berichts..... | 3 |
| 2 | Schlussfolgerungen aus dem Analysebericht der Ecoplan AG..... | 4 |
| 3 | Handlungsfelder und Massnahmen: Stand der Umsetzung | 5 |
| 3.1 | Handlungsfeld A: Bildung | 5 |
| 3.2 | Handlungsfeld B: Arbeitsmarkt, berufliche und soziale Integration..... | 8 |
| 3.3 | Handlungsfeld C: Wohnungsmarkt | 11 |
| 3.4 | Handlungsfeld D: Integration Migrationsbevölkerung | 13 |
| 3.5 | Handlungsfeld E: Missbrauchsprävention | 15 |
| 4 | Fazit | 16 |

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Aufgrund der seit Jahren kantonal überdurchschnittlichen Sozialhilfequote in der Stadt und in der Region Biel hat der Regierungsrat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) 2012 beauftragt, die Situation im Rahmen einer direktionsübergreifenden Analyse gemeinsam mit der Stadt Biel genauer untersuchen zu lassen sowie entsprechende Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote vorzuschlagen.

Gemäss Auftrag der GEF erstellte das Forschungsinstitut Ecoplan daraufhin 2013 in Zusammenarbeit mit der GEF, der Erziehungsdirektion (ERZ), der Volkswirtschaftsdirektion (VOL), der Polizei- und Militärdirektion (POM) sowie unter Einbezug der Verantwortlichen der Stadt Biel einen entsprechenden Analysebericht¹.

Eine erweiterte Projektgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der oben genannten Direktionen sowie den Verantwortlichen aus den zuständigen Bereichen der Stadt Biel, hat basierend auf dem Analysebericht ein konsolidiertes Set an möglichen zusätzlichen Massnahmen vorgeschlagen. Mittel- bis langfristig soll dadurch die Sozialhilfequote in der Stadt und in der Region Biel gesenkt werden.

Die Empfehlungen enthalten sowohl Massnahmen aus dem Kompetenzbereich des Kantons Bern als auch aus dem Kompetenzbereich der Stadt Biel. Die Umsetzung erfolgte schrittweise ab 2014.

1.2 Aufbau des Berichts

Das vorliegende Papier bietet einen Überblick zum Stand der Umsetzung der Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2: Schlussfolgerungen aus dem Analysebericht der Ecoplan AG
- Kapitel 3: Handlungsfelder und Massnahmen: Stand der Umsetzung
- Kapitel 4: Fazit

¹ Ecoplan (2013): Analyse und Massnahmen bezüglich Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne

2 Schlussfolgerungen aus dem Analysebericht der Ecoplan AG

Die Analyse verfolgte das Ziel, die massgeblichen Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote in der Stadt und im Raum Biel zu ermitteln. Dabei wurden die soziodemografischen und strukturellen Voraussetzungen der Wohnbevölkerung, die Ausgaben- und Einnahmenpositionen in der Sozialhilfe, die Struktur der Sozialhilfebedürftigen sowie die zentralen Herausforderungen für das System Sozialhilfe aus der Sicht von Exponenten der Bieler Verwaltung untersucht.

Kapitel 6 des Analyseberichts von Ecoplan listet zusammenfassend die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Sozialhilfequote auf. Dabei zeigt sich, dass nicht alle Bereiche durch entsprechende Massnahmen direkt beeinflusst werden können (z.B. soziodemographische Grössen). Schwergewichtig wird die Situation in Biel von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Hoher Ausländeranteil, Herkunft der ausländischen Staatsangehörigen, hoher Anteil an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen;
- Grosse Anzahl an preisgünstigem Wohnraum;
- Hoher Anteil von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung;
- Hohe Anzahl an Industriearbeitsplätzen, stark konjunkturabhängige Arbeitslosenquote, steigende Arbeitslosenquote im Jurasüdfuss während der letzten Jahre.

Bezogen auf die Fragestellung, weshalb die Stadt und die Region Biel seit Jahren eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote aufweisen, liefert der Analysebericht zwei sehr wichtige Erkenntnisse:

1. Die Stadt und die Region Biel weisen **überdurchschnittlich viele Risikofaktoren** hinsichtlich soziodemografischer und struktureller Merkmale auf. Im Raum Biel wird deshalb auch in Zukunft mit einer **deutlich überdurchschnittlichen Sozialhilfequote** gerechnet werden müssen.
2. Es zeigen sich Bereiche, in denen im Sozialdienst selber oder bei weiteren Systemen Optimierungen möglich und angezeigt sind. Geeignete Massnahmen können mittel- bis langfristig zu einer gewissen Senkung der Sozialhilfequote führen.

Weiter lässt sich festhalten, dass die ausgerichteten Kosten pro Fall in Biel zwar eher hoch sind. Sie liegen jedoch nicht höher als beispielsweise in der Stadt Bern.

Aufgrund der hohen „sozialen Lasten“ ist die hohe Sozialhilfequote in Biel erklärbar, zumal die Nachbargemeinden wie beispielsweise Nidau oder Brugg ähnliche Werte aufweisen. Im Rahmen der Analyse wurden denn auch keine Indizien gefunden, die auf eine Ausrichtung von zu hohen Leistungen in Biel schliessen lassen.

3 Handlungsfelder und Massnahmen: Stand der Umsetzung

Aus den durchgeführten Analysen haben sich unterschiedliche Handlungsfelder ergeben. Daraus hat die Projektgruppe Empfehlungen für mögliche Massnahmen zur Senkung der Sozialhilfequote in der Stadt und der Region Biel abgeleitet. Nachfolgend werden die Handlungsfelder sowie die zugehörigen Massnahmenempfehlungen aufgelistet, und es wird über den aktuellen Stand der Umsetzung berichtet:

3.1 Handlungsfeld A: Bildung

Die strukturellen Gegebenheiten Biels fordern das Bildungssystem besonders heraus: Kinder aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationshintergrund weisen vermehrt bereits bei der Einschulung einen Entwicklungsrückstand auf, der später kaum noch aufgeholt werden kann. In den Schulen stellen die fehlenden Deutsch- und Französischkenntnisse der Kinder ein erhebliches Problem dar. Die Stadt Biel weist zudem mit 36% einen relativ hohen Anteil an Personen ohne nachobligatorische Schulbildung auf.

MA1: Frühförderung

Ziel: Verbesserte Förderung von Kindern in sozial benachteiligten, insbesondere bildungsfernen Familien.

- Definitive Einführung bzw. Ausbau Projekt schritt:weise (insb. französischer Durchgang). schritt:weise ist ein sekundärpräventives Spiel- und Lernprogramm zur frühen Förderung von Kindern in sozial benachteiligten, insbesondere bildungsfernen Familien. Es ist primär auf die Elternbildung durch Modelllernen ausgerichtet. Auf sozialpolitischer Ebene leistet schritt:weise einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Die ganze Familie ist nach Absolvierung des Programms besser vernetzt und die Eltern haben ihre Kenntnisse über das Schweizer Bildungssystem erweitert. Beides trägt dazu bei, dass die Eltern sowohl die eigene Bildungslaufbahn als auch die ihres Kindes positiv beeinflussen und somit das Risiko für die Reproduktion von Armut verringern können.
- Ausbau der Kapazität der Kindertagesstätten. Dieser steht im Einklang mit den Erkenntnissen des Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern (Handlungsfeld 9), welches u.a. das Ziel verfolgt, bei den Kindertagesstätten ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen, das für die Eltern unabhängig von ihrem Einkommen finanzierbar ist.

Zuständig: Kanton und Biel gemeinsam

Stand

Umsetzung: Bei der definitiven Einführung von schritt:weise 2014 wurden Fortschritte erzielt, wengleich das Ziel noch nicht vollständig erreicht ist. Eine Ausweitung konnte (noch) nicht realisiert werden. Bis 2018 sollen insgesamt zwei französischsprachige und zwei deutschsprachige Durchgänge mit einer Laufzeit von 18 Monaten und je 10 Familien jährlich alternierend starten.

Der Kanton Bern bewilligte 2014 das Gesuch für einen Ausbau der subventionierten familienergänzenden Betreuung in Biel um 36 Plätze (+12% im Vergleich zum Vorjahr) in Kindertagesstätten und 4'000 Stunden bei Tagesfamilien. Biel verfügt damit über eine Ermächtigung, die Kosten von insgesamt 336 Kita-Plätzen und 80'000 Stunden bei Tagesfamilien dem Lastenausgleich zuzuführen.

Kosten: Die Kosten für alle vier Durchgänge „schritt:weise“ belaufen sich bis 2018 auf rund 590'000.- Franken. Der Kanton Bern übernimmt davon wie bei allen Gemeinden einen Drittel bzw. im Fall der Stadt Biel 196'000.- Franken. Die restlichen Mittel werden sofern möglich durch die Stadt Biel bereitgestellt oder durch private Beiträge generiert.

Der Ausbau der familienergänzenden Betreuung 2014 entspricht gemäss den kantonalen Richtlinien nach Abzug der Elternbeiträge und des Selbstbehalts einem lastenausgleichsberechtigten Kostenumfang von ca. 500'000.- Franken.

MA2: Sprachkompetenzen in Schulen fördern

Ziel: **Schnellere und bessere Integration von fremdsprachigen Kindern.**

- Bestehende Erwartungen an Eltern klar kommunizieren: Eltern sollten in Schulsprache kommunizieren können, Kinder verfügen beim Eintritt in den Kindergarten über Grundkenntnisse einer Schulsprache und sie werden im Spracherwerb im Kindergarten gefördert, Kommunikation und Ermunterung zum Besuch von Integrationskursen
- Sprachkursanbieter besser vernetzen und die Zusammenarbeit fördern. Ziel: Breiteres und spezifischeres Kursangebot (z.B. Deutsch auf der Baustelle, Deutsch für Pflegende).

Zuständig: Biel

Stand

Umsetzung: Die Koordination zwischen den Anbietern, insbesondere auch der Träger der Kurse für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK), wurde intensiviert und die Zusammenarbeit zwischen diesen Anbietern und den Schulen aufgebaut.

Kosten: bis anhin keine zusätzlichen Kosten

MA3: Verstärkte Bemühungen am Übergang Sekundarstufe I / Sekundarstufe II

Ziel: **Verbesserung der Chancen zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit geringen Ressourcen.**

1. Nutzung der ab 2014 neu geschaffenen Triagestelle für die bedarfsgerechte Zuweisung in Brückenangebote, bestehende und solche, die ab 2014 auch auf dem Platz Biel bereitstehen. „Aufstarten“ (niederschwelliges Brückenangebot für Jugendliche mit geringen Ressourcen; zweisprachig), Pilotprojekt eines niederschweligen Niveaus im Motivationssemester (SEMO)
2. Nutzung des Case Management Berufsbildung (CM BB): Das CM BB unterstützt und begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen, sozialen und integrativen Zielen (Ziel: Integration in den Arbeitsmarkt).
3. Nutzung der Betreuungskette: Dieses Angebot regelt die Zusammenarbeit zwischen den Sozialdiensten und dem Case Management Berufsbildung (CM BB).
4. Berufswahlklärung: systematische Berufswahlklärung unter Federführung der Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Berufsberatung.
5. Prüfung der Schaffung von zusätzlichen Angeboten im Bereich „Realisierungsunterstützung“ (gezielte Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach Schnupperlehrplätzen und Lehrplätzen sowie beim Erstellen von Bewerbungen, etc.) für Jugendliche mit deutscher und französischer Muttersprache.

Zuständig: Kanton und Biel gemeinsam

Stand

Umsetzung: *Punkt 1:* Bei der Triagestelle Biel gingen im Berichtsjahr 15 % aller Anmeldungen ein. Das zweisprachige Aufstarten und die niederschweligen Plätze des SEMO sind belegt. Aufstarten wird weiter ausgebaut und die Vorlehre als niederschwelliges Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend genutzt.

Punkte 2-5: Es wurden zwei Koordinationsveranstaltungen (d/f) der Akteure am Übergang I durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass zusätzliche Massnahmen zur verstärkten Realisierungsunterstützung nicht prioritär sind. Vielmehr müssen zunächst die bestehenden Angebote und Handlungsspielräume optimal genutzt werden, z.B. Case Management, die Nutzung von Spielräumen für die Gestaltung des 9. Schuljahrs (f: 11. Schuljahr). Dazu müssen die Akteure sich besser vernetzen, wozu die Koordinationsveranstaltungen ein erster Schritt waren. Verschiedene weitere Bemühungen wie die Zusammenarbeit des BIZ Biel-Bienne mit der Wirtschaftskammer, die Sensibilisierung von bildungsfernen Eltern und die Schaffung von mehr Lehrstellen für frankophone Lernende sind im Gange.

Kosten: Vorläufig im Rahmen des ordentlichen Budgets. Biel: CHF 1'000.- für die Organisation der Konferenzen. Weitere Kosten in Abhängigkeit der geplanten Aktivitäten.

3.2 Handlungsfeld B: Arbeitsmarkt, berufliche und soziale Integration

Die Stadt Biel ist wie der gesamte Jurasüdfuss traditionell stark industriell geprägt. Das Branchencluster unterscheidet sich deutlich von jenem der umliegenden Gemeinden. Die Analyse hat gezeigt, dass es für Arbeitslose bzw. Sozialhilfebedürftige in dieser Region besonders schwierig ist, (wieder) in den Arbeitsmarkt zu kommen. Niederschwellige Stellen sind nicht in ausreichender Menge vorhanden.

MB1: Sozialfirma etablieren

Ziel: Schaffung von Nischenarbeitsplätzen für Sozialhilfebeziehende (z.T. mit Ziel Integration in ersten Arbeitsmarkt)

Seit April 2013 läuft ein von der GEF finanziertes Pilotprojekt Sozialfirma in Biel: In diesem Rahmen werden 100 wirtschaftsnahe, unbefristete Arbeitsplätze für ausgesteuerte, sozialhilfebedürftige Langzeiterwerbslose und anerkannte Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Die obersten Ziele sind die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und die berufliche wie soziale Integration.

Zuständig: Kanton

Stand

Umsetzung: Pilotprojekt der GEF in Biel läuft seit April 2013 (unternehmerisch geführte Sozialfirma gadPlus AG, Stand Dezember 2014: 111 Arbeitsplätze). Ein sehr grosser Teil der Plätze wird seit Juni 2013 von Personen aus der Stadt Biel genutzt (ca. 40 %).

Das Pilotprojekt wird im ersten Halbjahr 2015 evaluiert, der Bericht wird bis Ende Juni vorliegen. Auf der Basis dieser Erkenntnisse ist festzulegen, wie es mit der Sozialfirma in Biel ab 2016 weiter gehen wird.

Kosten: Jährlich total max. CHF 1 Mio., die Leistungen kommen jedoch dem gesamten Kanton zu Gute.

MB2: Mittelverteilung für Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe

Ziel: Neuverteilung der Mittel in diesem Bereich zu Gunsten des Raums Biel mit dem Ziel, die Integrationsbemühungen zu verstärken sowie Chancen zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebedürftigen zu verbessern.

Der Kanton Bern hat eine Neuverteilung der zur Verfügung stehenden Mittel geprüft. Biel erhält aufgrund seiner überdurchschnittlich grossen Soziallast ab 2015 mehr finanzielle Mittel zugesprochen als bisher.

Zuständig: Kanton

Stand

Umsetzung: Ab 2015 wird die Neuverteilung der vorhandenen Gelder realisiert. Biel erhält für seinen BIAS-Perimeter zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 609'338.- (2015) bzw. 812'451 (2016). Andere Gemeinden erhalten entsprechend weniger. Damit wird den hohen spezifischen Soziallasten Biels Rechnung getragen.

Kosten: siehe Stand der Umsetzung

MB3: Förderung des Grundsatzes „Leistung gegen Leistung“²

- Ziel:** **Aktivierung und Stärkung von Ressourcen (Sprache, Gesundheit, Arbeit etc.) insbesondere bei bestimmten Zielgruppen (Jugendliche und Alleinerziehende).**
- Aktivierung und konsequente Einforderung von Gegenleistungen für erhaltene Sozialhilfeunterstützung.
 - Künftig wird die Ausrichtung von Integrationszulagen an die konkrete Erbringung von vereinbarten Leistungen gebunden. Mittels Zielvereinbarungen werden im Einzelfall Gegenleistungen der Klienten verbindlich eingefordert und die Integrationszulagen nur bei erbrachter Leistung rückwirkend ausgerichtet. Die Umstellung erfolgt stufenweise während 12 Monaten und gestützt auf definierte Leistungskategorien und einen Leistungskatalog.
- Zuständig:** Biel
- Stand**
- Umsetzung:** Das Konzept ist Ende 2014 abgeschlossen worden. Die Schwierigkeiten in der Umsetzung bleiben bestehen. Die Abläufe und Arbeitsmittel sind zum Teil bereits optimiert worden. Auch das Konzept hat bereits Modifikationen erfahren. Ab 2015 erfolgt als Anschlussprojekt ein Reporting und Controlling der Umsetzung. Das diesbezügliche Konzept wurde unterdessen erstellt.
- Kosten:** im Rahmen des ordentlichen Budgets

MB4: Abklärungsarbeitsplätze

- Ziel:** **Sanktionierung besonders renitenter und sich missbräuchlich verhaltender Personen.**
- Bereitstellen von Abklärungsarbeitsplätzen zur Überprüfung von Arbeitsfähigkeit sowie Arbeits- und Kooperationswille von Sozialhilfebedürftigen sowie zur Missbrauchsbekämpfung.
- Zuständig:** Biel
- Stand**
- Umsetzung:** Ab 2015 werden in Biel 5 Abklärungsarbeitsplätze im oben beschriebenen Sinn bereitgestellt.
- Kosten:** Im Rahmen des BIAS-Kredites

MB5: Förderung (niederschwelliger) Qualifizierungsprogramme

- Ziel:** **Ermöglichen von Arbeitseinsätzen bzw. niederschwelligen Qualifizierungen in Bereichen mit Personalmanko.**
- Zielpublikumsorientiert: Frauen/Alleinerziehende, ev. Personen mit Migrationshintergrund. Niederschwellige Qualifizierungsprojekte in Verbindung mit Kinderbetreuungsplätzen.
- Zuständig:** Biel
- Stand**
- Umsetzung:** Aus Kapazitätsgründen und wegen eines laufenden Reorganisationsprojektes in der FAI ist das Vorhaben zurückgestellt bis voraussichtlich 2016.
- Kosten:** noch keine

² Diese Massnahme ist Teil des Projekts „Trends brechen“ der Stadt Biel

MB6: Teillohnmodelle bei städtischen Infrastrukturprojekten durchsetzen

Ziel: Erhöhung der Erwerbsquote bei den Sozialhilfebedürftigen.

- Koordination mit städtischen Grossprojekten und bewusste Schaffung von Plätzen in der in Biel angesiedelten Industrie im Hinblick auf Beschäftigung von Sozialhilfebeziehenden in Teillohnmodellen.
- Die Umsetzung würde sich am Pilotprojekt der Stadt Bern anlehnen und die dortigen Erfahrungen einbeziehen.

Zuständig: Biel

Stand

Umsetzung: Aus Kapazitätsgründen und wegen eines laufenden Reorganisationsprojektes in der FAI ist das Vorhaben zurückgestellt bis voraussichtlich 2016.

Kosten: noch keine

3.3 Handlungsfeld C: Wohnungsmarkt

In der Stadt und im Raum Biel ist ein hoher Leerwohnungsbestand vorhanden. Der Immobilienmarkt ist geprägt durch relativ viele kleine und alte Wohnungen. Günstiger Wohnraum ist in grosser Menge vorhanden, was den Raum Biel für sozialhilfebedürftige Personen attraktiv macht.

MC1: Aktive Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ziel: Anhebung des Ausbaustandards soll zu einer Senkung der Attraktivität des Standorts Biel für Sozialhilfebedürftige führen.

a) Steuerung Wohnungsmarkt durch Wohnraumpolitik: In Biel bestehen auf dem Liegenschaftsmarkt ein Qualitätsdefizit und ein grosser Erneuerungsbedarf. Diesen Umständen soll anlässlich der Erneuerung von Baurechtsverträgen mit Wohnbaugenossenschaften sowie bei der Beplanung von neuen Entwicklungsgebieten und der Abgabe von Parzellen für den Wohnungsbau Rechnung getragen werden.

b) Liegenschaftsunterhalt und Erneuerung bei Eigentümerschaft einfordern und fördern; baupolizeiliche Tätigkeiten intensivieren.

Zuständig: Biel

Stand

Umsetzung: a) Das Projekt „Prix Engagement“ wurde am 13.9.2013 öffentlich vorgestellt. Die erstmalige Verleihung des Prix Engagement fand am 24. März 2014 statt und wurde in der Öffentlichkeit und in den Medien sehr gut aufgenommen. Die Verleihung des Prix Engagement ist auch für 2015 geplant.

Qualitativ hochstehende/wirtschaftliche Erneuerungen des Wohnraums bilden einen ständigen Redaktionsschwerpunkt der Einwohnerzeitung A PROPOS.

Kosten: a) ca. CHF 45'000 (Prix Engagement)

Stand

Umsetzung: b) 2014 erfolgten fünf besondere, konzentrierte Grossinterventionen, die insgesamt 10 Liegenschaften betrafen (Stand 18. November 2014). Je nach Zustand wurden Sofortmassnahmen verfügt bzw. umgesetzt, bei anderen sind die Verfahren noch hängig.

Es hat sich gezeigt, dass die Um- und Durchsetzung von Folgemassnahmen aufgrund der konzentrierten Liegenschaftskontrollen sehr aufwendig sind und einen grossen Durchhaltewillen seitens der beteiligten Stellen erfordern, da die Kooperationsbereitschaft der betroffenen Liegenschaftsbesitzer in aller Regel sehr gering ist.

Ebenfalls zur Verbesserung beigetragen hat die Tatsache, dass 2014 erstmals seit Jahren wieder alle 480 Stellenprozent der Dienststelle Baubewilligungen und Kontrollen durchgehend besetzt waren. Dies hat auch punktuelle Interventionen erlaubt, welche für eine Verbesserung der Gesamtsituation ebenfalls wertvoll sind.

Kosten: b) CHF 60'000.- (baupolizeiliche Massnahmen)

MC2: Neuregelung bezüglich Auszahlung der Mieten von Sozialhilfebedürftigen

Ziel: **Vermeidung von ungerechtfertigt über dem Marktwert liegenden Mieten.**

- Bis anhin wurden die Mieten vom Sozialdienst direkt an die Vermieter überwiesen. Dies führte dazu, dass Sozialhilfebedürftige von Wohnungsvermietern als „sichere Mieter“ beurteilt wurden. Da der Sozialdienst darauf angewiesen ist, Wohnungen für seine Klientenschaft zu finden, wurden die Mieten teilweise über dem Marktwert angesetzt.
- Biel hat das System 2013 und 2014 umgestellt und bezahlt die Beträge für Mieten, wo dies aus methodischer Sicht sinnvoll ist, direkt an die Sozialhilfebedürftigen aus.

Zuständig: Biel

Stand

Umsetzung: wurde per Ende 2014 umgesetzt

Kosten: im Rahmen des ordentlichen Budgets.

MC3: Pilotprojekt Mietkosten im Raum Biel

Ziel: **Überprüfung der Mietzinslimiten für Sozialhilfebedürftige**

Überprüfung der Mietzinslimiten im Raum Biel, also der Höchstbeträge, welche Sozialdienste für die Wohnungsmiete ausrichten. Dieser Punkt stellt ein Kernelement der Beeinflussung unerwünschter Entwicklungen im Liegenschaftsbereich dar.

Zuständig: Biel und Region

Stand

Umsetzung: Es wurde eine regionale Arbeitsgruppe eingesetzt (Kick-off 14.11.2014). Die Resultate werden noch im März 2015 an einem Treffen der regionalen Sozialbehörden behandelt, wo auch das konkrete weitere Vorgehen beschlossen wird.

Kosten: Im Rahmen des ordentlichen Budgets

MC4: Projekt Mietfachstelle

Ziel: **Marktkonforme Mietzinsen, würdige Wohnverhältnisse, konsequente Einforderung von Mietzinsanpassungen, korrekte Wohnsitznahme**

Schaffung einer entsprechenden Stelle, welche für die Einhaltung der oben erwähnten Grundsätze verantwortlich zeichnet.

Zuständig: Biel

Stand

Umsetzung: Ein Projektantrag der Stadt Biel wurde der GEF eingereicht. Letztere erwartet ein Detailkonzept. Die Finanzierung ist noch unklar. Die Thematik wird auf die Traktandenliste der strategischen Begleitgruppe (regionale Sozialbehörden) aufgenommen (vgl. Massnahme MC3).

Kosten: im Rahmen des ordentlichen Budgets

3.4 Handlungsfeld D: Integration Migrationsbevölkerung

Biel weist mit 28% einen sehr hohen Ausländeranteil, kombiniert mit einer spezifischen Zusammensetzung der Ausländer nach Herkunft auf. Der Anteil Staatsangehöriger afrikanischer Staaten ist in Biel überdurchschnittlich hoch. Es ist davon auszugehen, dass diese Bevölkerungsgruppen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Überdies lebt in Biel ein sehr hoher Anteil an anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen.

MD1: Integrationsgesetz

Ziel: Verbesserte und schnellere Integration von aus dem Ausland zuziehenden Personen.

Die Bestimmungen des Integrationsgesetzes sollen konsequent umgesetzt werden. Die auf dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ aufgebaute Gesetzesvorlage beinhaltet verschiedene Instrumente, damit sich Ausländerinnen und Ausländer schneller mit den hiesigen Lebensbedingungen auseinandersetzen können. Das Gesetz wird per 1.1.2015 in Kraft treten.

Zuständig: Kanton und Biel

Stand

Umsetzung: Das Gesetz trat am 1.1.2015 in Kraft. Die Massnahmen richten sich schwergewichtig an Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen. Die Gemeinden führen mit ihnen Erstgespräche durch und verweisen sie bei Bedarf an spezialisierte, regionale Ansprechstellen Integration. Ansprechstelle für die Region Biel – Seeland – Berner Jura ist Multimondo in Biel. Damit die Massnahmen wirken, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Stadt Biel und Multimondo von zentraler Bedeutung. Die Einwohnerdienste sind auf die neue Aufgabe der Erstgespräche vorbereitet.

Der Gemeinderat der Stadt Biel hat zudem eine Umschichtung von finanziellen Mitteln im Umfang von CHF 96'000.- weg vom Verein Multimondo hin zur Direktion Soziales und Sicherheit in Aussicht gestellt. Mit den stadintern zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln sollen einerseits konkrete Integrationsprojekte finanziert werden, die direkt die Begegnung von Schweizer Staatsangehörigen mit ausländischen Personen und vor allem die sprachlichen Kompetenzen der zu integrierenden Bevölkerung fördern sollen. Andererseits sollen bei den städtischen Einwohnerdiensten zusätzliche personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Mit diesen wird angestrebt, speziell diejenigen Massnahmen umzusetzen, welche die kantonale Integrationsgesetzgebung für den Aspekt des „Forderns“ vorsieht.

Kosten: Die Massnahmen können grösstenteils aus Bundesmitteln finanziert werden. Der Lastenausgleich Sozialhilfe wird nach dem aktuellen Planungsstand für den gesamten Kanton Bern mit max. CHF 1 Mio. jährlich belastet.

MD2: Verteilung Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen

Ziel: **Abbau/Vermeidung der heute vorhandenen Ballung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Raum Biel.**

- Angehörige dieser Personengruppe haben heute per Gesetz das Recht zur freien Wohnsitzwahl. Die hohe Leerwohnungsquote und die Zweisprachigkeit bzw. die französische Sprache machen den Raum Biel zu einem Attraktionspunkt für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit franko-afrikanischer Herkunft.
- In einer Arbeitsgruppe der Polizei- und Militärdirektion (POM) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werden deshalb derzeit flankierende Massnahmen zur besseren Verteilung der Personen der Personengruppe „Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene“ über den ganzen Kanton Bern ausgearbeitet.

Zuständig: Kanton

Stand

Umsetzung: Der IIZ-Bericht zum Asyl- und Flüchtlingsbereich führt die ungleiche Verteilung als eines der Handlungsfelder auf. Von ursprünglich drei in Biel betriebenen Durchgangszentren sind bereits deren zwei geschlossen worden (Wasenstrasse und Linde). Das Dritte (Schlüssel) wird weiterhin bestehen bleiben. Ob kurz- und mittelfristig weitere wirksame Massnahmen getroffen werden müssen, ist noch offen: Aktuell ist die Zahl der Asylgesuche und der Anerkennungen als Flüchtlinge ausserordentlich hoch, so dass es grundsätzlich schwierig ist, den notwendigen Wohnraum zu finden.

Kosten: im Rahmen des ordentlichen Budgets

3.5 Handlungsfeld E: Missbrauchsprävention

Die im Rahmen des Analyseberichts durchgeführten Interviews mit den Bieler Verantwortlichen haben gezeigt, dass Biel durch eine ausgeprägte Weltoffenheit charakterisiert ist. Diese hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die hohe Sozialhilfequote weniger als anderswo in der Kritik stand. Die derzeitige politische Debatte und entsprechende parlamentarische Vorstösse zeigen, dass in diesem Bereich ein Umdenken stattfindet.

ME1: Sozialinspektion

Ziel: Optimierung des Instruments zur vermehrten Aufdeckung und verbesserten Prävention von Sozialhilfemissbrauch.

Intensivierung durch Installierung eines speziell für Biel und die Region zuständigen Sozialinspektors durch den Verein Sozialinspektion. Dieser kann bei Verdacht auf ungerechtfertigten oder missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen eingesetzt werden.

Zuständig: Kanton und Biel

Stand

Umsetzung: Die Non-profit-Organisation Sozialinspektion Kanton Bern mit Sitz in Bern hat im Januar 2014 in Biel eine Aussenstelle eingerichtet, damit der Raum Biel / Jura besser abgedeckt werden kann. Eine Sozialinspektorin arbeitet seit Januar in Biel in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit.

Die Anzahl der Mandate an die Sozialinspektion des Kantons ist steigend. Aus Sicht der Stadt Biel bewährt sich die Zusammenarbeit mit der Sozialinspektorin vor Ort (Angliederung Abteilung Öffentliche Sicherheit der Stadt Biel). Eine nach ca. sechs Monaten vorgenommene Zwischenbilanz hat ergeben, dass die Prozesse und Abläufe noch verbessert werden können.

Kosten: im Rahmen des Leistungsvertragsbudgets des Vereins Sozialinspektion

4 Fazit

Die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen wurde 2014 in den verschiedenen Handlungsfeldern sowohl durch den Kanton Bern als auch durch die Stadt Biel plangemäss an die Hand genommen. Einzig im Handlungsfeld B (Arbeitsmarkt, berufliche und soziale Integration) mussten zwei geplante Massnahmen im Kompetenzbereich der Stadt Biel bis voraussichtlich 2016 zurückgestellt werden (MA5, MA6). Dies aufgrund eines derzeit noch nicht beendeten Reorganisationsprojekts in der Fachstelle für Integration (FAI) der Stadt Biel.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die anlässlich des Ecoplan-Berichts erstellte Lageanalyse im Verlauf der 2014 eingeleiteten Umsetzungsarbeiten bestätigt hat. Die Herausforderung, rasch Wirkung zu erzielen, ist jedoch auf Grund der Komplexität der Problemstellung und der zahlreichen exogenen Faktoren gewaltig.

Es ist davon auszugehen, dass sich die mit den Massnahmen angestrebte Wirkung in Richtung Senkung der Sozialhilfequote in der Stadt und Region Biel erst mittelfristig, sprich im Verlauf der kommenden 1 - 5 Jahre, entfalten wird. Dazu kommt, dass neben den hier dargestellten Massnahmen die Stadt Biel ihrerseits noch weitere Analysen in Auftrag gegeben und Massnahmen erarbeitet hat, die ebenfalls zu einer Senkung der Sozialhilfequote führen sollen.

Es darf aber dennoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass im Raum Biel aufgrund der vielen Risikofaktoren hinsichtlich soziodemografischer und struktureller Merkmale auch in Zukunft mit einer deutlich überdurchschnittlichen Sozialhilfequote gerechnet werden muss (vgl. Kapitel 2).